



## **Versatel AG**

**International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0M2ZK2**  
**Wertpapierkennnummer (WKN):A0M2ZK**

### **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. In diesem Fall sind die Bevollmächtigten durch den Aktionär oder durch die Bevollmächtigten rechtzeitig anzumelden. Vollmachtserteilungen durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre sind ebenfalls möglich.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des wirtschaftlichen Eigentümers der Aktien ausüben.

Als Service bieten wir unseren Aktionären weiterhin an, dass sie sich nach Maßgabe erteilter Weisungen durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend der ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Vollmachten und Weisungen hierzu können im Vorfeld der Hauptversammlung in Textform an die Adresse oder Telefax-Nummer übermittelt werden, die auch für die Anmeldung gelten (siehe oben unter „II. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung“). Die Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters nebst Weisungserteilung im Vorfeld der Hauptversammlung muss bis zum 14.05.2008, 12:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter einer der vorgenannten Anschriften eingegangen sein, anderenfalls kann sie nicht berücksichtigt werden. Ein etwaiger Widerruf der Vollmacht und/oder der Weisung an die Stimmrechtsvertreter im Vorfeld ist möglich, muss aber in der vorstehend beschriebenen Weise erfolgen und ebenfalls bis zum 14.05.2008, 12:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter einer der vorgenannten Adressen eingehen. Widerruf der Vollmacht und/oder der Weisung an die Stimmrechtsvertreter durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre sind ebenfalls möglich.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung im Vorfeld der Hauptversammlung steht unseren Aktionären auch unser Online-Service zur Hauptversammlung unter <http://www.versatel.de/Hauptversammlung> zur Verfügung. Bevollmächtigung, Weisungserteilung oder der Widerruf der Vollmacht und/oder Weisung von Stimmrechtsvertretern mittels des Online-Systems sind ebenfalls bis zum 14.05.2008, 12:00 Uhr, möglich.

Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung sowie Formulare zur Vollmachts- und Weisungserteilung stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse <http://www.versatel.de/Hauptversammlung> zur Verfügung.